

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Jugend- und Sozialdienst

in Kooperation mit



Fachliche Grundlagen für die Hilfeplanung und Berichterstattung

Handreichung

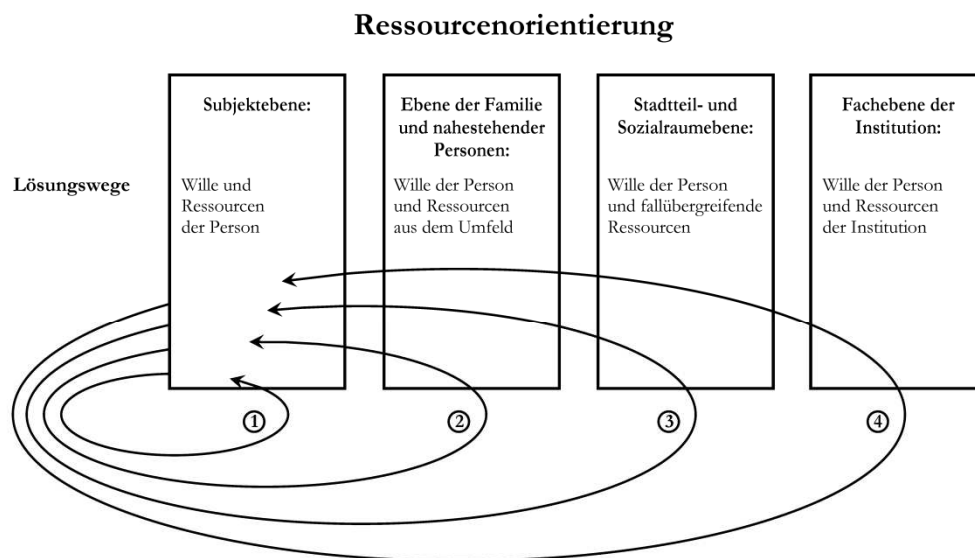
Das Hilfeplanverfahren des Jugend- und Sozialdienst im Kreis Rendsburg-Eckernförde (JSD) basiert auf den Grundlagen des Fachkonzeptes: Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierte Arbeit.

Im Folgenden wird zunächst knapp das Fachkonzept „Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierte Soziale Arbeit“ dargestellt. Im Anschluss wird ein Überblick über das Verfahren der Hilfeplanung und die Zusammenarbeit zwischen JSD und freien Trägern gegeben. Im Anhang befinden sich die zentralen Dokumente im Rahmen der Hilfeplanung des JSD.



Das Fachkonzept: Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierte Arbeit

Zentrale Grundlage für das ressourcen- und zielorientierte Vorgehen ist das Konzept des Empowerment. Hier steht im Vordergrund, Hilfesuchende bei der Erarbeitung von Lösungswegen so zu begleiten, dass Wege gefunden werden, welche die persönlichen Ressourcen der Klient/innen, die Ressourcen aus deren sozialem Umfeld, materielle Ressourcen und die Ressourcen des Sozialraums nutzen bzw. aktivieren. Die folgende Grafik verdeutlicht den Kerngedanken der Ressourcenorientierung:



© Dr. M. Lüttringhaus, Lüttringhaus / A. Streich, ISSAB, Essen 2004



Lösungswege, die auf materielle Ressourcen zurückgreifen, finden sich in allen vier Ressourcensäulen. Dies können materielle Ressourcen des Klienten sein, aus seinem Umfeld, aus dem Sozialraum oder auch der Institutionen der Jugendhilfe.

Hilfe zur Erziehung ist in der vierten Säule angesiedelt. Wenn sie eingesetzt wird, dann im Sinne eines Unterstützungsmanagements zur Begleitung und Aktivierung von Lösungsweegen, vorrangig aus der Subjektebene, aus der Ebene der Familie und nahestehender Personen sowie aus der Stadtteil- und Sozialraumbene.



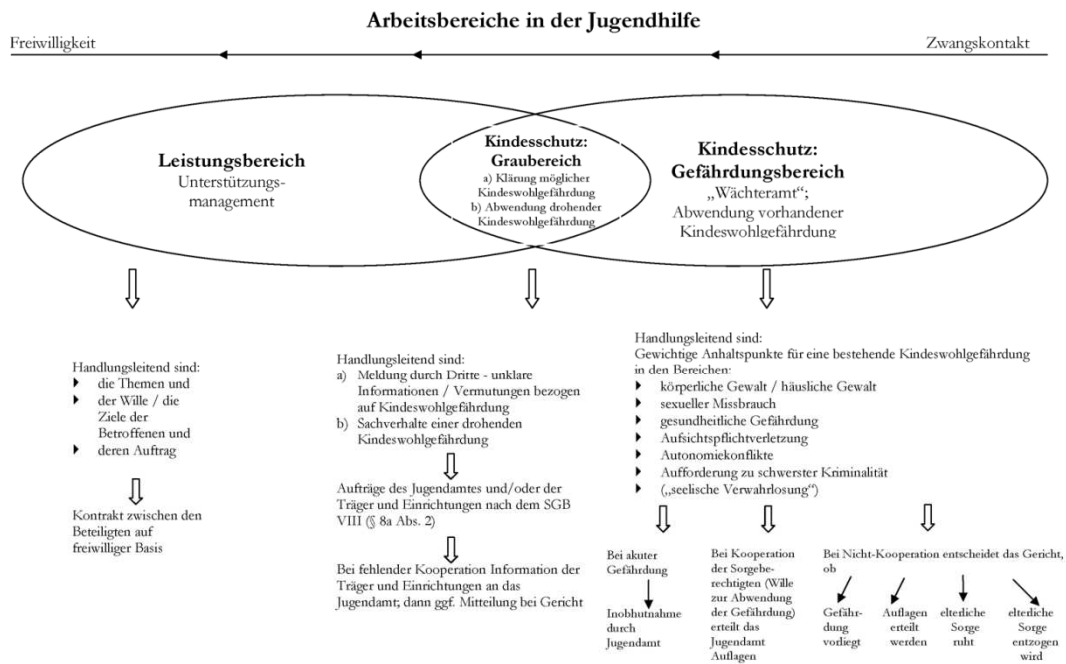
1.1 Grundlagen zur Falleinordnung

Der JSD greift bei der Falleinordnung auf drei Arbeitsbereiche zurück, die mittlerweile als strukturierende Matrix in zahlreichen Kommunen dienen, die sich entschieden haben, das Fachkonzept Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierte Arbeit (kurz: Fachkonzept Sozialraumorientierung) umzusetzen. Entscheidend ist, dass sich je nach Falleinordnung unterschiedliche Handlungskonsequenzen ergeben:

- Leistungsbereich

sowie der Bereich Kinderschutz unterteilt in

- Graubereich und
- Gefährdungsbereich



© Dr. M. Lüttringhaus, LüttringHaus / A. Streich, ISSAB, Essen 2007



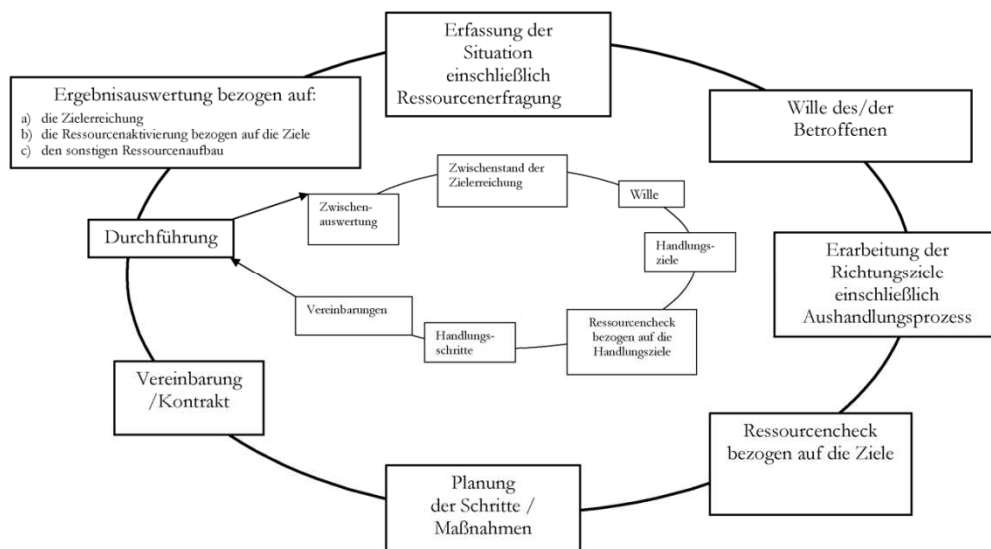


1.2 Ressourcenorientiertes Vorgehen im Leistungsbereich, Graubereich und Gefährdungsbereich

1.2.1 Leistungsbereich

Die Betroffenen sind auf freiwilliger Basis im Kontakt mit dem JSD oder dem freien Träger innerhalb der Jugendhilfe. Häufig kommt es vor, dass Hilfesuchende von anderen Institutionen geschickt werden und nicht aus eigenem Antrieb kommen – sie greifen letztlich aber doch freiwillig auf eine Leistung der Jugendhilfe zurück (z. B. eine Beratung beim JSD oder eine Hilfe zur Erziehung). Sie könnten sich jederzeit von der Jugendhilfe verabschieden, ohne dass von Seiten der Professionellen weitere Handlungskonsequenzen folgen würden. Im Leistungsbereich sind die Themen, der Wille und ausgehend davon die Ziele der Klient/innen handlungsleitend.

Kreislauf: Ressourcenorientiertes Vorgehen (im Leistungsbereich)



© Lüttringhaus / Streich / Welbrink, ISSAB, Essen 2007

LüttringHaus

Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management (DGCC) — Gervinusstraße 6 — 45144 Essen — Tel 0201-287914 — ml@luettringhaus.info





1.2.2 Graubereich

Hier gilt es entweder,

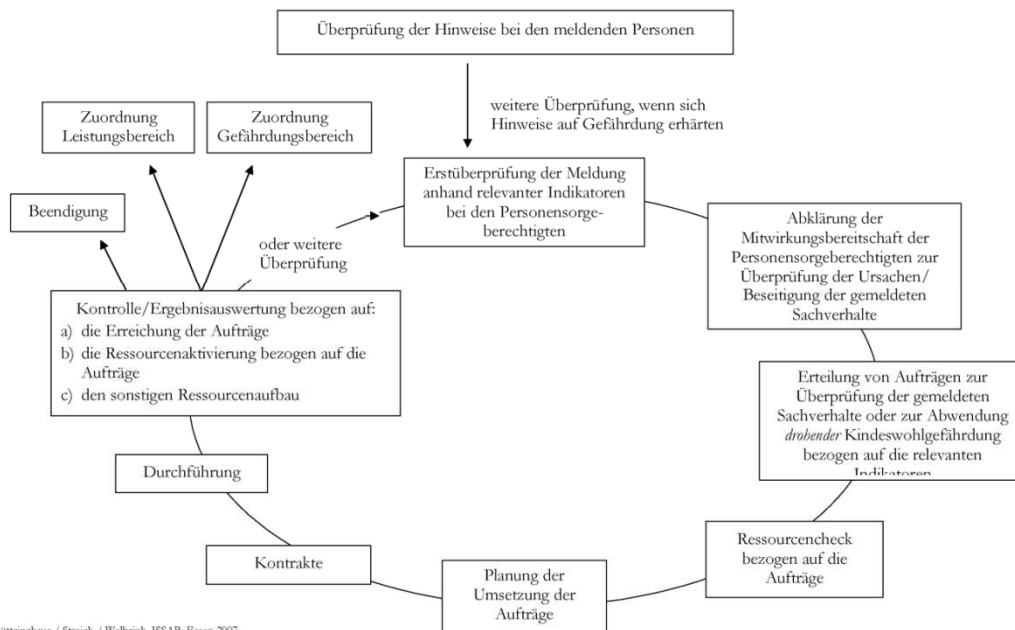
- im „Klärungsbereich“ zu überprüfen, ob aktuell tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht und ob die von Dritten benannten oder den Professionellen selbst bekannten Anhaltspunkte einem der Bereiche der Kindeswohlgefährdung zuzuordnen sind:
 - körperliche Gewalt/häusliche Gewalt (u. a. Erleben von massiver Partnerschaftsgewalt)
 - sexueller Missbrauch
 - gesundheitliche Gefährdung
 - Aufsichtspflichtverletzung
 - Autonomiekonflikte (u. a. aus Kulturkonflikten)
 - Aufforderung zur Kriminalität
 - seelische Verwahrlosung (u. a. durch massive Vernachlässigung).

oder es gilt,

- konkrete Aspekte einer drohenden Kindeswohlgefährdung (hinsichtlich der oben benannten Bereiche der Kindeswohlgefährdung) abzuwenden.

In beiden Fällen werden im Graubereich Aufträge erteilt. Kooperieren die Eltern nicht, hat das andere, „weichere“, Konsequenzen als im Gefährdungsbereich. Wenn die Personensorgeberechtigten sich verweigern (z. B. den Kontakt), dann erfolgt vom freien Träger eine Mitteilung ans Jugendamt, vom Jugendamt ggf. eine Mitteilung ans Gericht als diejenige Instanz, die dann bei diesen Sachverhalten die entsprechenden Anordnungen aussprechen kann (oftmals die Anordnung, dass die Familie mit dem Jugendamt kooperieren muss).

Kinderschutz: Ressourcenorientiertes Vorgehen im Graubereich in Kooperation mit den Personensorgeberechtigten



© Lüttringhaus / Streich / Welbank, ISSAB, Essen 2007

Lüttringhaus

Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management (DGCC) — Gervinusstraße 6 — 45144 Essen — Tel 0201-287914 — mi@luettringhaus.info





1.2.3 Gefährdungsbereich

Im Gefährdungsbereich ist geklärt, dass gegenwärtig konkrete gewichtige (gerichtsrelevante) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in den relevanten Bereichen des Kindeschutzes (siehe entsprechend bei Graubereich) vorliegen. Hier werden Auflagen erteilt bzw. Anordnungen gegeben.

Kindeschutz: Ressourcenorientiertes Vorgehen im Gefährdungsbereich in Kooperation mit den Personensorgeberechtigten



Die Falleinordnung richtet sich immer nach der Problemstellung, welche die höchste Dringlichkeit besitzt. Gibt es also ein Thema (Sachverhalt), das in den Gefährdungsbereich eingeordnet wird, und ein anderes Thema aus dem Graubereich, das mit Hilfe von Aufträgen bearbeitet wird, und ein drittes Thema im Leistungsbereich (bei dem es um Ziele der Adressat/innen geht), dann wird der Fall nach dem dringlichsten Thema eingeordnet (hier also z. B. in den Gefährdungsbereich). Die anderen Themen werden parallel bearbeitet, entsprechend differenziert, nämlich im Graubereich mit Aufträgen (zur Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung oder zur Abwendung drohender Kindeswohlgefährdung) und im Leistungsbereich mit den Zielen der Betroffenen.

Entsprechend Paragraph 8a, Abs. 2 SGB VIII nehmen die Mitarbeiter/innen der freien Träger in jedem Bericht - sowohl in beendeten Fällen als auch in Fortschreibungen – eine aktualisierte Falleinordnung vor.



1.3 Hinweise zur Zielerarbeitung im Leistungsbereich der Jugendhilfe

Im Leistungsbereich der Jugendhilfe geht es darum, ausgehend von dem, was der/die Betroffene in ihrer Situation für das wichtigste Anliegen hält und dem daraus resultierenden Willen, Ziele zu erarbeiten (s. o.). Der Wille der Betroffenen ist die wichtigste Ressource im Prozess der Zielerreichung. Ziele sind positive zukünftige Zustände, die konkret, realistisch, terminiert und in der Sprache der Betroffenen beschreiben, was jemand erreichen möchte. Sie enthalten also keine „Nicht“-Formulierungen (z. B. „Tobi schwänzt nicht mehr die Schule“), sondern beschreiben klar, was stattdessen sein soll (z. B. „Tobi geht regelmäßig in die Schule“). Ziele beschreiben Zustände, keine Maßnahmen.

Definition: Ziele sind positive zukünftige Zustände.

Zentrale Standards von Zielen:

- Sie sind wichtig und bedeutungsvoll für die Betroffenen.
- Sie sind klein/realistisch (erreichbar).
- Sie sind konkret und klar formuliert.
- Sie sind positiv formuliert.
- Sie sind terminiert.
- Die Zielerreichung liegt in der Hand der Betroffenen.
- Die Ziele sind in der Sprache der Betroffenen formuliert.

1.4 Hinweise zur Formulierung von Aufträgen im Graubereich der Jugendhilfe

Während im Leistungsbereich der Jugendhilfe die Themen dominieren, die den Personensorgeberechtigten wichtig sind (und dementsprechend deren Wille und Ziel, s. o.), geht es im Graubereich in erster Linie um Themen, die den Fachkräften gesetzlich vorgegeben sind, nämlich

- a. die Überprüfung, ob derzeit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder
- b. die Abwendung einer drohenden Kindeswohlgefährdung.

Die Mitarbeiter/innen des JSD erteilen im Graubereich, wenn die Personensorgeberechtigten kooperieren Aufträge. In laufenden Hilfen zur Erziehung erteilen gemäß Paragraph 8a Abs. 2 SGB VIII die Fachkräfte der freien Träger Aufträge im Graubereich – allerdings nur bei Kooperation der Personensorgeberechtigten und solange die angenommene Hilfe ausreichend ist. Bei Aufträgen, die der Überprüfung dienen, sollen die Personensorgeberechtigten Belege erbringen bzw. Wege beschreiten, die zeigen, dass das Kindeswohl gesichert ist, weil sonst andere Formen der Überprüfung ergriffen werden müssen. Bei drohender Gefährdung soll der in den Aufträgen beschriebene zukünftige Zustand von den Personensorgeberechtigten besser schon jetzt gewährleistet/sichergestellt werden, da bei einer Verschlimmerung des aktuellen Zustandes Konsequenzen ergriffen werden müssen (Auflagen im Gefährdungsbereich bis zum Sorgerechtsentzug).



1.5 Hinweise zur Formulierung von Auflagen/Anordnungen im Gefährdungsbereich der Jugendhilfe

Im Gefährdungsbereich der Jugendhilfe befindet sich ein Fall, wenn Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde. Grundlage sind hier bereits erfasste gewichtige Anhaltspunkte in den Bereichen der Kindeswohlgefährdung (s. o.). Sind die Personensorgeberechtigten grundsätzlich in der Lage die Gefährdung abzuwenden (z. B. keine drastische psychische Erkrankung), dann gilt es die Mitwirkungsbereitschaft zu klären und zwar zunächst vor allem unter dem Aspekt, inwieweit die Personensorgeberechtigten die vorhandene Kindeswohlgefährdung abwenden wollen. Dann erteilt der JSD Auflagen. Bei Kooperation der Personensorgeberechtigten und solange die angenommene Hilfe ausreichend ist, erteilen in laufenden Hilfen zur Erziehung die Fachkräfte der freien Träger Auflagen. Diese haben den Sinn, die augenblicklich vorliegende Kindeswohlgefährdung abzuwenden. In den Auflagen werden Mindestzustände in Bezug auf die Bereiche der Kindeswohlgefährdung festgelegt, welche die Personensorgeberechtigten sicherzustellen haben.

Auflagen und Aufträge haben nach dem Fachkonzept Sozialraumorientierung den nachfolgenden Standards zu entsprechen.

Zentrale Standards von Aufträgen und Auflagen:

Aufträge und Auflagen sind jeweils:

- möglichst positiv formuliert („Nicht“-Formulierungen dienen vor allem bei den Auflagen zur Klarheit für bevorstehende Konsequenzen bei Fortbestehen des augenblicklichen Zustandes)
- terminiert
- realistisch (erreichbarer Mindestzustand)
- so eindeutig aufgearbeitet, dass sie ein konkretes Bild für die anschließende Planung der Schritte geben
- so formuliert, dass die Verantwortung für die Erreichung der Aufträge/Auflagen in der Hand der Personensorgeberechtigten liegt
- so verfasst, dass die Erfüllung überprüfbar ist
- in der Sprache der Betroffenen festgehalten

1.6 Hinweise zum Umgang mit der Ressourcenkarte

Im Fachkonzept Sozialraumorientierung haben die Ressourcen einen zentralen Stellenwert. Hierzu zählt alles, was aus dem persönlichen, sozialen, materiellen und infrastrukturellen Bereich nützlich ist (bzw. sein kann), um die eigenen Ziele zu erreichen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Differenzierung zwischen Ressourcen, die ein Klient für sich selbst als hilfreich und förderlich erlebt, und Potenzialen, welche die Fachkraft „von außen“ erkennt, der Klient aber für sich nicht als Ressourcen wahrnimmt. Dazu kann die Ressourcenkarte (siehe Grafik) genutzt und ggf. auch einem Bericht beigelegt werden.

In der Ressourcenkarte werden die aktuellen Ressourcen aufgeführt:

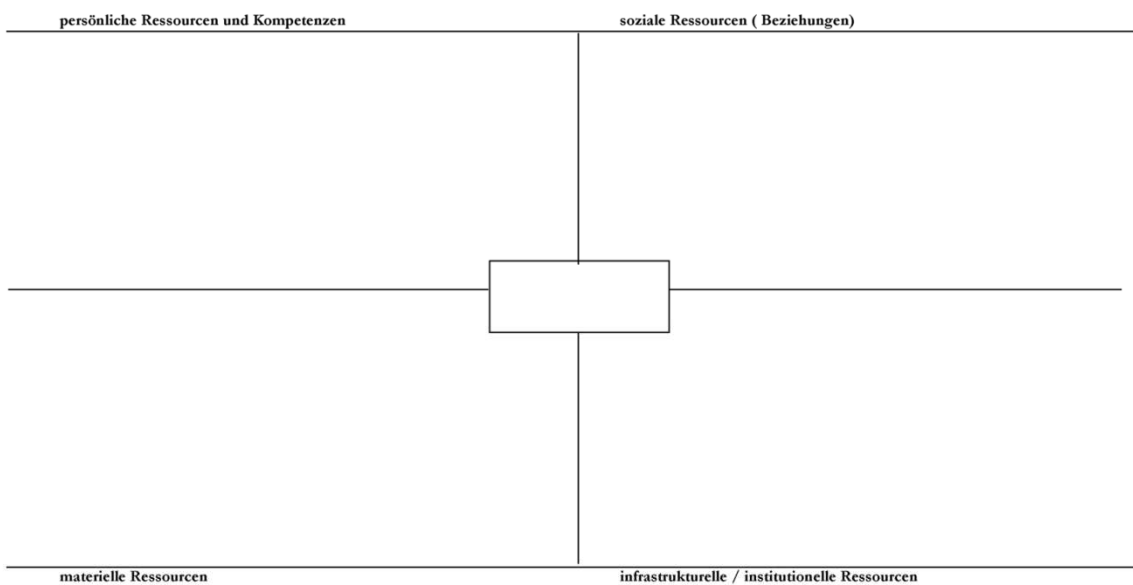
- (1) Ressourcen, die im Rahmen der Zielerarbeitung aktiviert und aufgebaut wurden,
- (2) bestehende Ressourcen, die stabilisiert wurden und
- (3) sonstige Ressourcen, die im Zuge des Hilfeverlaufes deutlich geworden sind.

Siehe hierzu auch in den Kreislaufgrafiken in der Phase Ergebnisauswertung Punkt b) und c).



Im Grau- und Gefährdungsbereich werden zum Beispiel in der Ressourcenkarte zusätzlich Ressourcen aufgeführt die für die Klärung oder Beseitigung drohender Gefährdung nützlich sein können. Zum einen zeigt sich hierdurch prägnant, auf welche Möglichkeiten, Fähigkeiten und Ressourcennetze die Personensorgeberechtigten zurückgreifen können, um eine drohende Gefährdung durch den Aufbau eines Netzwerkes langfristig abzuwenden. Zum anderen kommt es aber gerade im Bereich Kinderschutz darauf an, durch das Aufspüren auch „kleiner“ Ressourcen, Möglichkeiten zu eröffnen, so dass die Personensorgeberechtigten zeigen (beweisen), dass sie selbst tätig werden – dass sie tatsächlich Mitwirkungsbereitschaft haben.

Ressourcenkarte von:



© Dr. M. Lüttringhaus, LüttringHaus / A. Streich, ISSAB, Essen 2007





Verfahren in der Hilfeplanung im JSD

Prozessschritte	verantwortlich	Beteiligte	Materialien
Situation erfassen, Ressourcen klären	JSD- Mitarbeiter	JSD- Mitarbeiter Hilfesuchende	Ressourcenkarte Falldarstellung Punkt 1
Betroffene erklären ihren Willen	JSD- Mitarbeiter	JSD- Mitarbeiter Hilfesuchende	Ressourcenkarte Falldarstellung Punkt 2
Richtungsziele erarbeiten	JSD- Mitarbeiter	JSD- Mitarbeiter Hilfesuchende	Ressourcenkarte Falldarstellung Punkt 3
Ressourcencheck	JSD- Mitarbeiter	JSD- Mitarbeiter Hilfesuchende	Ressourcenkarte Falldarstellung Punkte 1-4
Kollegiale Beratung	Teamleitung	JSD- Mitarbeiter Teamleitung ggf. Weitere päd. Fachkräfte	Ressourcenkarte Fallvorlage Protokoll
Entscheidung Inhalt Form	Teamleitung	JSD- Mitarbeiter Teamleitung	Ressourcenkarte Falldarstellung Protokoll Hilfeplan Antrag der Sorgeberechtigten „Grüner Bogen“ Bei stationären Hilfen Belege für Beteiligung Pflegestellenvermittlung
Handlungsziele erarbeiten	JSD- Mitarbeiter	JSD- Mitarbeiter Hilfesuchende Freier Träger	„Grüner Bogen“ Bei stationären Hilfen Belege für Beteiligung Pflegestellenvermittlung
Kontrakt/ Vereinbarung	JSD- Mitarbeiter	JSD- Mitarbeiter Hilfesuchende Freier Träger	Anhang Handlungsziele
Durchführung	Freie Träger	Hilfesuchende Freier Träger	Monatliche Berichte Freier Träger
Ergebnisbewertung	JSD- Mitarbeiter	JSD- Mitarbeiter Hilfesuchende Freier Träger	Bericht Freier Träger

bei Fortschreibung



Zusammenarbeit JSD – freie Träger gemäß § 8a SGB VIII

In laufenden Hilfen zur Erziehung schätzen Fachkräfte der freien Träger bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung das Gefährdungsrisiko gemäß Paragraph 8a SGB VIII ein. Bei Kooperationsbereitschaft der Personensorgeberechtigten und wenn die angenommene Hilfe ausreichend ist, erteilen diese den Personensorgeberechtigten Aufträge im Graubereich bzw. Auflagen im Gefährdungsbereich. Des Weiteren vereinbaren diese Fachkräfte verbindlich Maßnahmen und Kontrollen zur Umsetzung der Aufträge oder Auflagen und verschriftlichen diese mit den Personensorgeberechtigten.

In den Fällen, in denen Personensorgeberechtigte bei der Klärung möglicher Kindeswohlgefährdung oder bei der Abwendung drohender Kindeswohlgefährdung (Graubereich) nicht kooperieren oder bei der Abwendung bestehender Kindeswohlgefährdung (Gefährdungsbereich) nicht mitwirken, erfolgt Meldung an den JSD. Diese umfasst die Dokumentation der festgestellten Sachverhalte und die Beschreibung der „Nicht“-Kooperation der Personensorgeberechtigten.

In Fällen, in denen die angenommene Hilfe für die Klärung möglicher Kindeswohlgefährdung oder die Abwendung drohender oder bestehender Kindeswohlgefährdung nicht ausreichend ist – die Personensorgeberechtigten aber kooperieren –, erfolgt ebenso Meldung an den JSD. Diese beinhaltet neben den festgestellten Sachverhalten die an die Personensorgeberechtigten adressierten Aufträge oder Auflagen, die Umsetzungsschritte der Personensorgeberechtigten und eine Empfehlung für eine geeignete und notwendige Hilfe.

Grundlage für die Meldung an den JSD ist das Dokument „Meldung JSD“ (siehe Anhang). Mit den Trägern der Jugendhilfe sind Vereinbarungen nach § 8a Abs.2 SGB VIII abgeschlossen.

Dokument „Trägervereinbarung“ (siehe Anhang)



Unterstützende Materialien zum Hilfeplanverfahren

1.6.1 Beispielformulierungen für Ziele, Aufträge und Auflagen

Beispiele für Ziele:

Ziel von Herrn und Frau A.:

Wir kennen und nutzen Möglichkeiten, dass Muharem (13 Jahre) im Juli 2010 weiter auf der jetzigen Hauptschule bleiben kann, d.h. vor allem,

- a) dass seine Hausaufgaben täglich bis 18 Uhr vollständig und selbständig, nach einmaliger Aufforderung von uns, gemacht sind,
- b) dass er täglich von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtende in der Schule ist und bei Krankheit sich am selben Tag entschuldigt und
- c) dass er sich gegenüber den Lehrkräften respektvoll und friedlich verhält, d. h. immer dann, wenn Lehrkräfte im Unterricht Anforderungen an ihn stellen, antwortet er ihnen ruhig (ohne Schreien und Schimpfworte), erledigt ihre Arbeitsaufträge in der vorgesehenen Zeit oder fragt nach, wenn ihm dazu etwas unklar ist

Ziel von Frau L.:

Ich tue alles dafür, dass mein Mann sich mit mir zusammen um Erziehungsfragen kümmert, d.h. dass er, wenn ich ihn wegen Schwierigkeiten mit Sebastian frage oder wenn es Entscheidungen zu Schulthemen zu treffen gibt, mit mir darüber spricht und auch Jobs übernimmt, wenn es hier etwas zu tun gibt. (bspw. Üben mit Sebastian, Konsequenzen mit Sebastian ausdenken etc.)

Ich gebe in Erziehungsfragen auch mal die Verantwortung ab und überlasse manche Dinge meinem Mann, d.h. ich informiere ihn über die anstehenden Dinge, bitte ihn dies zu übernehmen und lasse ihn dies dann machen, wie er dies will.

Ich halte mich aus den Auseinandersetzungen zwischen meinem Mann und Sebastian raus, d.h. ich sage Sebastian klar, wenn er etwas mit seinem Vater zu klären ist („achte darauf, dass er sich nicht mehr hinter mir versteckt“), kümmere mich dann auch nicht weiter um das jeweilige Thema und halte dies auch durch. Dies habe ich in 4 Monaten erreicht.

Ziel von Stefanie (16 Jahre):

Ich benehme mich in sechs Monaten in der Schule so, dass es für die Lehrer keinen Anlass gibt, mich vom Unterricht auszuschließen, d. h.

- a) Ich rauche nur außerhalb des Schulgeländes und außerhalb der Schulzeit.
- b) Ich verlasse das Schulgelände erst nach Schulschluss.
- c) Ich befolge die Anweisungen der Lehrer, wenn es um Regeln im Klassenzimmer geht.

Ziel von Herrn und Frau Huber:

Wir, die Eltern von Tobi (11 Jahre), tun alles dafür, dass Tobi sich in sechs Monaten mit seinen Geschwistern und auch mit anderen Kindern verträgt, d.h. wenn Tobi etwas nicht passt, wissen er und wir, wie wir es hinkriegen, eine friedliche Lösung zu finden vor allem:

- a) wenn andere Kinder zu Besuch sind und gemeinsam gespielt wird,
- b) wenn die Geschwister etwas geschenkt bekommen und Tobi nicht.

**Ziel von Thomas (13 Jahre):**

Ich kann in drei Monaten auf mich gesundheitlich achten, indem ich rechtzeitig Bescheid sage, wenn ich nach Absetzen meines Medikamentes eine negative Veränderung an mir erkenne, d.h. wenn ich unruhiger werde oder mich im Unterricht schlechter konzentrieren kann.

Beispiele für Aufträge:**Überprüfung im Bereich Körperliche Gewalt:**Sachstand:

Thomas (6 Jahre) hat in den letzten 2 Monaten wöchentlich blaue Flecken. Die Erzieherinnen in der Tageseinrichtung haben einen Wutausbruch des Vaters in der Einrichtung miterlebt und beschreiben, dass der Vater sich kaum zurückhalten konnte in seiner Aggressivität. Nun hat Thomas erneut frische blaue Flecken, vor allem am Po und an den Armen.

Auftrag:

Es ist durch Sie, Herr Meier, bis in spätestens zwei Tagen medizinisch geklärt, woher die blauen Flecken kommen können, und das entsprechende ärztliche Gutachten liegt spätestens in drei Tagen vor (sonst müssen andere Formen der Überprüfung ergriffen werden).

Abwendung drohende Gefährdung im Bereich AufsichtspflichtverletzungSachstand:

Marcel (15 Jahre) ist geistig zurückgeblieben und wohnt in einer stationären Einrichtung. Seine Eltern sind beide personensorgeberechtigt. Er ist als Täter in den letzten 6 Monaten mehrmals sexuell übergriffig geworden auf jüngere Kinder (1 x in der Schule – bemerkt und gemeldet von der Lehrerin: er lies die Hose runter und zwang Schüler zum Kontakt); in der stationären Gruppe versuchte er eine neue Mitarbeiterin sexuell zu bedrängen (in die Ecke gedrängt; „schmutzig geredet“); es läuft ein Gerichtsverfahren einer versuchten Vergewaltigung an einem anderen Mitbewohner der ehemaligen Gruppe, in der er bei einem anderen Träger wohnte. An jedem 2. Wochenende ist er zu Hause. Den Eltern ist die erhöhte Aufsichtspflicht bewusst. Marcel büchst nicht aus und hält sich bislang dort an die Regeln. Seine Eltern lassen ihn bislang auch nur mit den beiden Brüdern (13 J. und 16 J.) raus.

Auftrag:

Sie als Eltern sollen ab sofort und weiterhin bis zunächst zum Ende des Gerichtsverfahrens dafür sorgen, dass Marcel die Wohnung nur in Begleitung einer Person verlässt, die in der Lage ist, Marcel zu bremsen, wenn er sexuelle Übergriffe starten will und die ständig bei ihm bleibt. Wenn er doch mal abhauen sollte, haben sie als Eltern sofort Wege zu ergreifen, dass er gefunden wird und nach Hause kommt.

(Im Übrigen: Dieser Auftrag gilt in vergleichbarer Form auch für die Institution, bei der Marcel wohnt. Auch hier gibt es – entsprechend der Gegebenheiten dort – ein für das Team klares und verbindliches Regelwerk)



Beispiele für Auflagen:

Aufsichtspflichtverletzung

Sachstand:

Ein 12-jähriges Mädchen (mit alleinsorgeberechtigter Mutter 40 J.) muss die Zeit von ca. 12:30 bis 19:00 Uhr außerhalb der Wohnung verbringen, wobei nichts organisiert ist. Dies wurde von der Nachbarin für die letzten 6 Wochen 2 - 3 mal bestätigt; laut Aussage des Mädchens ist die Mama dann immer weg und in der Regel erst wieder um 19:00 Uhr da. Der Lebensgefährte sagte der ASD-Fachkraft einmal: Das Mädchen kriegt von uns keinen Schlüssel, damit sie nicht alleine in der Wohnung ist. Von der Mutter ist des Weiteren bekannt, dass sie suchtkrank ist.

Auflage:

Sie als Mutter müssen sicherstellen (und dies kontrolliert für mindestens 6 Monate), dass ihre Tochter ab sofort nach Schulschluss bis 19 Uhr (oder wann sie nach Hause kommen) einen Ort hat, wo sie vor Wind und Wetter geschützt ist, wo sie was zu Essen und Trinken kriegt, ihre Hausaufgaben machen kann und vertraute Ansprechpartner/innen hat, die verlässlich für sie da sind.

Gesundheitliche Gefährdung

Sachstand:

Personensorgeberechtigte Mutter hat in der Vergangenheit beim ersten Säugling unregelmäßig Essensversorgung geleistet (u. a. mal ein Wochenende kein Geld für Milchnahrung gehabt).

Auflage:

Sie Frau x müssen ab sofort dafür sorgen, dass ihr Kind entsprechend des aktualisierten Ernährungsplans der Hebamme ernährt wird. Das heißt: ihr Kind erhält die nächsten 4 Wochen 5 x täglich (ca. alle 4 Stunden – wenn es nicht gerade schläft) Aptamil 1 (laut Packungsanweisung zubereitet) und zusätzlich 100 - 150 ml abgekochtes abgekühltes Wasser (Ausnahme: wenn das Kind nachts durchschläft nicht wecken, sondern bei der Morgenmahlzeit mehr anbieten (Die gilt kontrolliert mindestens die nächsten drei Monate).



1.6.2 Ressourcenkarte mit Fragemöglichkeiten, Ressourcenkarte

Ressourcenkarte von: _____

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Was machen Sie denn in Situationen, in denen das, was Sie erreichen wollen, schon mal geklappt hat? ○ Wenn ich eine/n gute/n Freund/in von Ihnen frage würde, wie Sie die Situation meistern könnten, was würde der/die mir sagen? ○ Haben sie solche Dinge schon mal in anderen Bereichen geschafft? Wie haben Sie das gemacht? ○ Gab es früher mal Zeiten, in denen Sie solche Situationen hingekriegt haben? Was haben sie damals gemacht? ○ Welche Ihrer Fähigkeiten können sie zur Erreichung Ihres Anliegens ganz besonders einsetzen? ○ Welche Ideen haben Sie denn, wie Sie Ihr Anliegen erreichen können? ○ Was schaffen Sie dafür schon ganz alleine? | <ul style="list-style-type: none"> ○ Wer kann Ihnen denn jetzt helfen, Ihr Anliegen zu erreichen? Wie könnte er/sie Ihnen denn hilfreich sein? ○ Wer hat Ihnen denn früher schon mal in solchen Situationen geholfen? Wie hat er/sie Ihnen denn geholfen? ○ Bei wem haben Sie sich in solchen Situationen schon mal Rat geholt? ○ Kennen Sie jemanden, der auf diesem Gebiet besondere Fähigkeiten besitzt? ○ Kennen Sie jemanden, der solche Situationen schon mal gemeistert hat. Wer hat ihm/ihr geholfen? ○ Kennen Sie jemanden, der Ihnen Zugang zu den notwendigen Materialien oder Hilfsmitteln verschaffen kann? ○ Wer könnte über Unterstützungsangebote Bescheid wissen? ○ Denken Sie hier neben der Familie und dem engen Freundeskreis auch an Bekannte in Ihrer Nachbarschaft, an Ihrer Arbeitsstelle, aus Vereinen, aus der Schule oder dem Kindergarten usw. |
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Wenn Sie an das ganze „Drum Herum“ denken – was ist da hilfreich? ○ Welche Dinge und Hilfsmittel können Sie nutzen, um solche Situationen zu meistern? ○ Welche Materialien oder hilfreichen Sachen haben Sie früher schon mal genutzt, um solche Anliegen zu erreichen? ○ Welche Hilfsmittel nutzt ein/e gute/r Freund/in, um solche Situationen zu schaffen? ○ Was für Tipps würde Ihnen ein/e gute/r Freund/in geben, wie Sie das ganze „Drum-Herum“ stricken müssten? ○ Wie viel würden Sie sich die Erreichung ihres Anliegens kosten lassen? ○ Denken Sie hier an so unterschiedliche Dinge wie: Geld, Räume, Orte, Ausstattung, Internet usw. | <ul style="list-style-type: none"> ○ Wo sind Sie für so was schon mal hingegangen, wo Sie unterstützt wurden? ○ Welche andere Einrichtung könnte Ihnen jetzt dabei ganz praktisch helfen? ○ Welche Dienstleistungen oder Einrichtungen können Sie in Anspruch nehmen, um Ihr Anliegen zu erreichen? ○ Kennen Sie Angebote, die jetzt hierfür ganz praktisch wären? ○ Wo können Sie sich in Ihrem Stadtteil das holen, was Sie jetzt dafür alles an Sachen brauchen? ○ Wo sind Ihre Freunde in einer solchen Situation hingegangen? |





1.6.3 Ressourcenkarte mit Fragemöglichkeiten, Ressourcenkarte

Ressourcenkarte von: Tobias (14 Jahre)

persönliche Ressourcen und Kompetenzen

- Wissen, dass ruhige Lernatmosphäre hilft
- Wissen, dass mit einer weiteren Person zusammen lernen besser funktioniert als alleine
- Idee, dass mit jemanden, der mir wichtig ist – z.B. meine Freundin – verbindliche Vereinbarungen treffe (Hintergrund: das hat mir früher schon mal geholfen)
- Wissen, dass ich an den Wochentagen, an denen ich nachmittags Sport hatte besser lernen kann
- Kennt seine Schwachpunkte

soziale Ressourcen (Beziehungen)

- Freund Peter, der in Mathe „alles kapiert“
- Nachbar Mister Winter, der mal Englischlehrer war
- Oma, die ihn ggf. finanziell unterstützen würde

Ziel: Ich habe im Zeugnis im Juni 08 mindestens in allen Fächern eine 4,0.

materielle Ressourcen

- Geld von Oma für Lernhefte
- „Lernzimmer“ beim „alten“ Mister Winter (Hintergrund: früheres Büro in dessen Wohnung, das dieser nicht mehr nutzt und das er Tobi als „Lernzimmer für ab und zu“ angeboten hat)
- Lernprogramm, das ihm Peter leihen würde

infrastrukturelle / institutionelle Ressourcen

- Lerntreff im Jugendzentrum
- Förderstunde in der Schule
- Lehrer Huber in Mathe, der „viel auf ihn hält“
- Stadtteilbücherei mit Lernheften





1.6.4 Fragelisten bei der Klärung von Sachverhalten in der Risikoeinschätzung gemäß Paragraph 8a SGB VIII

Die folgenden Fragelisten dienen Fachkräften – egal ob beim öffentlichen oder beim freien Träger – zur klaren Fokussierung in der Risikoeinschätzung. Zum einen nutzen Fachkräfte diese für die fokussierte Falldarstellung sowohl für die Beratung mit (mindestens) einer anderen Fachkraft als auch in der Kollegialen Beratung zur Risikoeinschätzung. Zum anderen sind sie unterstützendes Instrument für Fachkräfte, die an Beratungen zur Risikoeinschätzung teilnehmen.

Mögliche Frageformen bei der Überprüfung des Grau- oder Gefährdungsbereiches

- ▶ Um welche Gefährdungsbereiche geht es?
- ▶ Durch welches aktive oder passive Verhalten der Personensorgeberechtigten droht oder besteht bei dem Kind im Bereich.....eine Kindeswohlgefährdung?
- ▶ Wie haben Sie von der Gefährdung erfahren?
- ▶ Wenn Sie Ihr eigenes „Unwohl“-Gefühl außer Acht lassen, welche konkreten Anhaltspunkte gibt es zum jetzigen Zeitpunkt für die Einordnung in den Grau- oder Gefährdungsbereich¹?
- ▶ Wie oft, zu welchen Zeiten und seit wann kommen die genannten Sachverhalte vor?
- ▶ Was haben Sie selbst direkt beobachtet?
- ▶ Welche gefährdenden Situationen wurden von anderen Personen beobachtet? Wann? Wie häufig?
- ▶ Was sagen die Informationen der Drittmelder genau?
- ▶ Wie agieren/verhalten sich betroffene Personen in den genannten Gefährdungssituationen? Welche Äußerungen gibt es von den Betroffenen selbst?
- ▶ Wie haben Sie das Verhalten der Beteiligten gegenüber wahrgenommen? Welche Situation/Begebenheit ist Ihnen dabei mit Blick auf die Gefährdungsbereiche vor Augen?
- ▶ Welche Informationen haben andere Institutionen, die die Einordnung in die Gefährdungsbereiche stützen?
- ▶ Was sagen die ärztlichen Untersuchungen/Gutachten zum jetzigen Zeitpunkt?
- ▶ Wie sahen bisherige Überprüfungen aus? Mit welchem Ergebnis?
- ▶ Welche der Hinweise/Belege haben Ihrer Erfahrung nach zum jetzigen Zeitpunkt Bestand vor Gericht?

¹ Falls ein bestimmter Kinderschutzbogen zum Einsatz kommt: Welche der im Kinderschutzbogen aufgeführten Faktoren greifen?

© Dr. M. Lüttringhaus, LüttringHaus / A. Streich, ISSAB, Essen 2007

LüttringHaus

Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management (DGCC)
Gervinusstraße 6 — 45144 Essen — Tel 0201-287914 — ml@luettringhaus.info





Risikoeinschätzung: Fokussierte Fragemöglichkeiten

Fragen zum Erfassen der Sachverhalte:

- ▶ Was hat die Mutter/der Vater bezogen auf die Vorwürfe konkret getan oder unterlassen?
- ▶ Wie oft, zu welchen Zeiten und in welchem Zeitraum fanden die benannten Sachverhalte statt?
- ▶ Was sagt die Mutter/der Vater zu den Vorwürfen?
- ▶ Wie hat sich die Mutter/der Vater bisher in den Gefährdungssituationen verhalten?
- ▶ Wie steht ich als Fachkraft zur Mutter/zum Vater? Inwieweit glaube ich der Mutter/dem Vater?
- ▶ Ist die Mutter/der Vater grundsätzlich dazu in der Lage (z. B. gesundheitlich), die Gefahrensituation zu erfassen? Wenn ja, woran merkt man das?

Fragen zum Kooperationswillen des PSB bezüglich der Abklärung bzw. Abwendung der Kindeswohlgefährdung:

- ▶ Inwieweit/Woran kann eine Problemeinsicht bei der Mutter/dem Vater festgestellt werden?
- ▶ Inwieweit ist die Mutter/der Vater daran interessiert, bei der Überprüfung der gemeldeten Sachverhalte mitzuwirken und die Ursachen zu beseitigen?
- ▶ Woran wird deutlich, dass die Mutter/der Vater tatsächlich bereit ist, mit der Fachkraft zusammen zu arbeiten?
- ▶ Inwieweit ist die Mutter/der Vater bereit, sich kontrollieren zu lassen?

Fragen zu den Ressourcen zur Abklärung von Informationen oder zur Abwendung drohender/vorhandener Gefährdungsaspekten:

- ▶ Was hat die Mutter/der Vater bisher unternommen, um Gefahrensituationen abzuwenden?
- ▶ Wer hat der Mutter/dem Vater bisher dabei geholfen?
- ▶ Welche Angebote/Institutionen hat die Mutter/der Vater als hilfreich erlebt?
- ▶ Was hat bisher bei der Mutter / beim Vater gut geklappt?
- ▶ Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es noch innerhalb der Familie, bei Freunden, Nachbarn ...?
- ▶ Welche Hilfeformen nimmt die Mutter/der Vater eher an und welche Hilfeformen lehnt sie / er eher ab?
- ▶ Welche Vorstellungen hat die Mutter/der Vater, wie sie / er Gefahrensituationen in Zukunft vermeiden kann?
- ▶ Welcher Personentyp in der Jugendhilfe ermöglicht es der Mutter/dem Vater am ehesten, sich jemanden anzuvertrauen?

Fragen für Fälle, die bereits im Graubereich/Gefährdungsbereich sind/waren

- ▶ Gibt es bereits Aufträge bzw. Auflagen? Definieren sie den Mindestzustand der Kindeswohl sichert? Wenn ja, welche und wie wurden die bisher überprüft?
- ▶ Wie konnte die Mutter/der Vater zeigen, dass sie / er Kindeswohlgefährdung abwendet?
- ▶ An welchen Punkten könnte es kritisch werden? – Was sind dann mögliche Konsequenzen? – Was weiß die Mutter/der Vater davon?
- ▶ Welche Vorstellungen hat die Mutter/der Vater, wie sie / er Aufträge/Auflagen einhalten kann und welche Ideen kommen ihr / ihm, wie man das kontrollieren kann?
- ▶ Von wem und wie lange wird die Mutter/der Vater kontrolliert?
- ▶ Benötigt die Mutter/der Vater Unterstützung, damit sie / er das Kindeswohl sichern kann? Falls ja, welche Fachkraft kann das am besten erreichen? In welcher Form?

© Lüttringhaus/ Hafner/ Streich, Institut LüttringHaus, Essen 2009





Anhang

- Trägermeldung an den JSD
- Trägervereinbarung zu § 8a Abs.2
- Hilfeplan
- Trägerbericht
- Falldarstellung Risikoeinschätzung
- Protokoll Risikoeinschätzung



Meldung an den JSD gemäß § 8a SGB VIII

Aktenzeichen: 422-
Fachkraft des Trägers:

Personalien

Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/ Ort	Straße	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschlecht: w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/>		Staatsangehörigkeit:
		Status:

	Mutter	Vater	Co- Eltern
Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/ Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sorgerecht: Eltern Mutter Vater Vormund

Vormund/ Pfleger (Bitte Name, Anschrift und Rechte eintragen)	<input type="text"/>
--	----------------------

Kinder:

Name	Geburtsdatum	Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bisherige Falleinordnung:

Leistungsbereich , Graubereich , Gefährdungsbereich

Anlass der Risikoeinschätzung

Verfahren der Risikoeinschätzung



Falleinordnung und festgestellte Sachverhalte

Aktuelle Falleinordnung

Graubereich Gefährdungsbereich

Aktuell von der Fachkraft gesehene mögliche Gefährdungskategorien

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> körperliche Gewalt / häusliche Gewalt | <input type="checkbox"/> Seelische Verwahrlosung |
| <input type="checkbox"/> sexueller Missbrauch | <input type="checkbox"/> Gesundheitliche Gefährdung |
| <input type="checkbox"/> Autonomiekonflikte | <input type="checkbox"/> Aufsichtspflichtverletzung |
| <input type="checkbox"/> Aufforderung zu schwerster Kriminalität | |

Sachverhalte zu den oben genannten Gefährdungskategorien beim Kind / Jugendlichen:

--

Im Folgenden differenzieren:

- Die Personensorgeberechtigten kooperieren nicht (weiter nur Punkt 4)
- Die Personensorgeberechtigten kooperieren, aber die angenommene Hilfe ist nicht ausreichend (weiter Punkt 4 und 5)

Anhaltspunkte des Kooperationswillens der Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung / Anhaltspunkte für „Nicht“-Kooperation der Personensorgeberechtigten

--

Auflagen / Aufträge und Konsequenzen

Gefährdungsbereich

Auflage

--

Welche Ressourcen stehen zur Verfügung

Persönliche Ressourcen

Soziale Ressourcen

Materielle Ressourcen

Infrastrukturelle Ressourcen

Erste Ideen zur Umsetzung / Kontrollen

--

Empfohlene Hilfe zur Erziehung

--



Graubereich

Auftrag

--

Welche Ressourcen stehen zur Verfügung

Persönliche Ressourcen

--

Soziale Ressourcen

--

Materielle Ressourcen

--

Infrastrukturelle Ressourcen

--

Erste Ideen zur Umsetzung/ Kontrollen

--

Empfohlene Hilfe zur Erziehung

--

Unterschriften:

fallzuständige Fachkraftdes freien Trägers

Leitung



Präambel

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). § 8 a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Zur Umsetzung des Schutzauftrages hat das Kreisjugendamt Rendsburg-Eckernförde ein Konzept entwickelt, das strukturiert und verlässlich die Arbeit bei Kindeswohlgefährdungen regelt (Anlage 1)

Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Trägervereinbarung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII

Zwischen
dem Kreis Rendsburg-Eckernförde
als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

vertreten
durch den Fachbereich 1
Jugend, Familie, Soziales und Gesundheit
- Fachdienst 1.3

- nachfolgend Jugendamt -

und

dem/der

- nachfolgend Träger -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Träger entwickelt ein handlungs- und einrichtungsbezogenes Verfahren, um auf eine vermutete oder offensichtliche Kindeswohlgefährdung sicher und schnell reagieren zu können. Beide Vereinbarungspartner informieren sich gegenseitig über ihre Verfahrensgrundsätze.
2. Werden der hauptamtlichen Fachkraft¹ einer Einrichtung/eines Dienstes des Trägers gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen (vgl. hierzu Anlage 2 „Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“) bekannt, so informiert diese hierüber unverzüglich den nach dem Verfahren des Trägers benannten Verantwortlichen.
3. Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Rahmen einer sich unverzüglich anschließenden Fallberatung wird eine im Umgang mit spezifischen Gefährdungssituationen erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Bei Bedarf berät das Jugendamt hinsichtlich des in Betracht kommenden Personenkreises der insoweit erfahrenen Fachkräfte.



4. Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos sind die Personensorge-/Erziehungsberechtigten und das Kind/der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
5. Im Rahmen der Fallberatung wird, wenn angezeigt, entschieden, wer in welchen Schritten und welchem Zeitraum mit dem Kind/dem Jugendlichen und den Personensorge-/Erziehungsberechtigten den wirksamen Schutz des Kindes/des Jugendlichen organisiert und auf die Inanspruchnahme notwendiger und geeigneter Hilfen hinwirkt (Schutzplan).
6. Falls der freie Träger eine Gefahr für das Wohl des Kindes nicht durch eigene oder andere Maßnahmen abwenden kann, sind dem Jugendamt die gewichtigen Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung und die bisher unternommenen Schritte mitzuteilen. Die Mitteilung an das Jugendamt soll mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name, Anschrift des Kindes und der Eltern bzw. anderer Personensorgeberechtigten
 - Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte
 - Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und bereits eingeleitete Maßnahmen
 - Beteiligung der Personensorgeberechtigten ggf. Ergebnis der Beteiligung
 - Beteiligte Fachkräfte des Trägers
 - Weitere Beteiligte oder Betroffene

Bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung liegt die Federführung für die Hilfeplanung beim Jugendamt.

7. Der Ablauf des Verfahrens ist durch den Träger in geeigneter Form zu dokumentieren.
8. Ist das Wohl des Kindes/Jugendlichen akut gefährdet und lässt sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden, informiert der Träger unverzüglich hierüber das Jugendamt. Ziffer 6 der Vereinbarung ist entsprechend anzuwenden.
9. Der Träger ist verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzes gem. §§ 61 – 65 SGB VIII (vgl. Anlage 3) und die für ihn geltenden allgemeinen Datenschutzbestimmungen (z.B. Datenschutzgesetz der EKD für kirchliche Träger) einzuhalten.
10. Der Träger trägt dafür Sorge, dass seinen Fachkräften die Teilnahme an notwendigen Fortbildungsangeboten ermöglicht wird.
11. Anhand der in der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger in konkreten Gefährdungsfällen gewonnenen Erkenntnisse erfolgt ggf. eine Überarbeitung der Vereinbarung zur Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe.

Rendsburg, den

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Unterschrift des Trägers



Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII

(Stand 01.07.2011)

Hilfeart
 Beginn der Hilfe
 Fortschreibungstermin
 Träger der Hilfe
 Mitarbeiter/in des Trägers
 Stundenumfang
 FSt / Entgelt

Aktenzeichen: 422-
 Fachkraft:

Personalien

Name	Vorname	Geburtsdatum
PLZ/ Ort	Straße	Telefon

Geschlecht: w m Staatsangehörigkeit: Status:

	Mutter	Vater	Co- Eltern
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße			
PLZ/ Ort			
Telefon			
Staatsangehörigkeit			

Sorgerecht: Eltern Mutter Vater Vormund

Vormund/ Pfleger (Bitte Name, Anschrift und Rechte eintragen)	
---	--

Kinder:

Name	Geburtsdatum	Kita/Schule/Ausbildung	Wohnort

Beteiligte an der Hilfeplanung

Name	Stellung zum jungen Menschen / zur Familie



Leistungsbereich Graubereich Gefährdungsbereich

Die Risikoeinschätzung erfolgte aufgrund:

Eigener Einschätzung der fallführenden Fachkraft mit anderen Fachkräften

Eigener Einschätzung der fallführenden Fachkraft mit Leitung:

Risikoeinschätzung im Team vom

Frühere Kontakte zum Sozialen Dienst / Beratungsthemen / Hilfen

1. Situationsbeschreibung / Beschreibung der Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen / Risiken und allgemeinen Ressourcen

Familiensituation aus Sicht der Betroffenen

Grundversorgung

Was klappt in der Erziehung

Was klappt nicht in der Erziehung:

Beschreibung der Situation in der Schule / Kita

Beschreibung der Situation in der Freizeit (z.B. Freunde, Verein, Peer- Group)

Weitere wichtige Bezugspersonen

2. Was wollen die Beteiligten

Die Eltern / Sorgeberechtigten:

Der junge Mensch

3. Einschätzung der professionellen Helfer



Aus Sicht von Fachkräften / anderen Beteiligten

--

Aus Sicht der fallführenden Fachkraft

Prognose über die Hilfedauer

bis 6 Monate

7 - 12 Monate

12 - 18 Monate

länger als 18 Monate

Beschreibung:

--

4. Benennung der Auflagen, Aufträge und Ziele

Gefährdungsbereich

Auflage

--

Welche Ressourcen stehen zur Verfügung

Persönliche Ressourcen

--

Soziale Ressourcen

--

Materielle Ressourcen

--

Infrastrukturelle Ressourcen

--

Erste Ideen zur Umsetzung / Kontrollen

--

Graubereich

Auftrag

--

Welche Ressourcen stehen zur Verfügung

Persönliche Ressourcen

--

Soziale Ressourcen

--

Materielle Ressourcen

--

Infrastrukturelle Ressourcen

--



Erste Ideen zur Umsetzung / Kontrollen

--

Leistungsbereich

Wer möchte was erreichen?

Richtungsziel 1

--

Ressourcen für diese Zielerreichung

Persönliche Ressourcen

Soziale Ressourcen

Materielle Ressourcen

Infrastrukturelle Ressourcen

Erste Ideen zur Erreichung dieses Ziels (Ideenkorridor, wie das Ziel erreicht werden könnte)

--

Wer möchte was erreichen?

Richtungsziel 2

--

Ressourcen für diese Zielerreichung

Persönliche Ressourcen

Soziale Ressourcen

Materielle Ressourcen

Infrastrukturelle Ressourcen

Erste Ideen zur Erreichung dieses Ziels (Ideenkorridor, wie das Ziel erreicht werden könnte)

--

Wer möchte was erreichen?

Richtungsziel 3

--

Ressourcen für diese Zielerreichung

Persönliche Ressourcen



Soziale Ressourcen
Materielle Ressourcen
Infrastrukturelle Ressourcen

Erste Ideen zur Erreichung dieses Ziels (Ideenkorridor, wie das Ziel erreicht werden könnte)

--

6. Sonstige Vereinbarungen

--

Ort / Datum:

Unterschrift der Teilnehmenden

Verteiler:

- **Sorgeberechtigte**
- **Kind/ Jugendlicher**
- **Einrichtung**
- **WJH**
- **Sonstige**

- **Grüner Bogen ausgehändigt an KV**
- **Grüner Bogen ausgehändigt an KM**



Träger / Einrichtung:

(Datum)

Bericht zur Zielüberprüfung im Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII
 Zur Verwendung bei Fortschreibung / Beendigung der Hilfe (der Träger sendet den Bericht
 4 Wochen vor Beendigung der Hilfe dem JSD zu)

Hilfeart	Hilfeumfang (in Wochenstunden)
Familie / Kind/ Jugendlicher	Aktueller Fortschreibungstermin
Name Fachkraft	Berichtszeitraum

Leistungsbereich

Graubereich

Gefährdungsbereich

1. Bisheriger Verlauf der Hilfe

(Was ist erreicht worden?)

Gefährdungsbereich

Auflage

Kurzbeschreibung der Aktivitäten

Stand der Umsetzung

Welche Ressourcen konnten zur Umsetzung aktiviert werden?

Graubereich

Auftrag

Kurzbeschreibung der Aktivitäten/ Maßnahmen

Stand der Umsetzung

Welche Ressourcen konnten zur Umsetzung aktiviert werden?

Leistungsbereich

Richtungsziel 1

Kurzbeschreibung der Handlungsziele und Aktivitäten / Maßnahmen



Stand der Umsetzung / Zielerreichung

Welche Ressourcen konnten zur Umsetzung aktiviert werden?

Richtungsziel 2

Kurzbeschreibung der Handlungsziele und Aktivitäten/ Maßnahmen

Stand der Umsetzung / Zielerreichung

Welche Ressourcen konnten zur Umsetzung aktiviert werden?

Richtungsziel 3

Kurzbeschreibung der Handlungsziele und Aktivitäten/ Maßnahmen

Stand der Umsetzung / Zielerreichung

Welche Ressourcen konnten zur Umsetzung aktiviert werden?

Reflexion des Hilfeverlaufes

Aus Sicht des jungen Menschen

Aus Sicht der Familie

Aus Sicht der Fachkraft

(individuelle Entwicklung des jungen Menschen, familiäre Entwicklung, sozialräumliche Integration)

2. Aktuelle Situation

Situationsbeschreibung / Beschreibung der Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen / Risiken und allgemeinen Ressourcen

Familiensituation aus Sicht der Betroffenen

Grundversorgung

Was klappt in der Erziehung



Was klappt nicht in der Erziehung:

Beschreibung der Situation in der Schule / Kita

Beschreibung der Situation in der Freizeit (z.B. Freunde, Verein, Peer- Group)

Weitere wichtige Bezugspersonen

Was wollen die Beteiligten

Die Eltern / Sorgeberechtigten

Der junge Mensch

Einschätzung der professionellen Helfer

Aus Sicht von Fachkräften / anderen Beteiligten

Aus Sicht der fallführenden Fachkraft

3. Perspektiven

Gefährdungsbereich

Auflage

Welche Ressourcen stehen zur Verfügung

Persönliche Ressourcen

Soziale Ressourcen

Materielle Ressourcen

Infrastrukturelle Ressourcen

Graubereich



Auftrag

--

Welche Ressourcen stehen zur Verfügung

Persönliche Ressourcen
Soziale Ressourcen
Materielle Ressourcen
Infrastrukturelle Ressourcen

Leistungsbereich

Wer möchte was erreichen?

Richtungsziel 1

--

Ressourcen für diese Zielerreichung

Persönliche Ressourcen
Soziale Ressourcen
Materielle Ressourcen
Infrastrukturelle Ressourcen

Wer möchte was erreichen?

Richtungsziel 2

--

Ressourcen für diese Zielerreichung

Persönliche Ressourcen
Soziale Ressourcen
Materielle Ressourcen
Infrastrukturelle Ressourcen

Wer möchte was erreichen?

Richtungsziel 3

--



Ressourcen für diese Zielerreichung

Persönliche Ressourcen
Soziale Ressourcen
Materielle Ressourcen
Infrastrukturelle Ressourcen

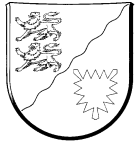
Sonstige Anmerkungen

Datum

Unterschrift

Anlage

- Handlungsziele



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Jugend- und Sozialdienst
Team

Datum

Falldarstellung / Risikoeinschätzung im Team

Aktenzeichen:
Fachkraft:

Personalien

Name	Vorname	Geburtsdatum

PLZ/ Ort	Straße	Telefon

Geschlecht: w m Staatsangehörigkeit: Status:

	Mutter	Vater	Co- Eltern
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße			
PLZ/ Ort			
Telefon			
Staatsangehörigkeit			

Sorgerecht: Eltern Mutter Vater Vormund

Vormund/ Pfleger (Bitte Name, Anschrift und Rechte eintragen)	
---	--

Kinder:

Name	Geburtsdatum	Kita/Schule/Ausbildung	Wohnort

Grundlagen der Beratung zur Risikoeinschätzung im Team

- Gefährdungseinschätzungsbogen des Trägers
 Beobachtungsbogen
 Mündlicher Bericht von:



Mitteilung einer Gefährdungslage von (Träger, Melder etc.):

Sonstige Berichte (bitte benennen: _____)

Gab es eine vorangegangene Einschätzung

Nein Ja vom (Datum):

damalige Einschätzung

Leistungsbereich Graubereich Gefährdungsbereich

Aktuell von der zuständigen Fachkraft gesehene mögliche Gefährdungskategorien

Leistungsbereich Graubereich Gefährdungsbereich

<input type="checkbox"/> körperliche Gewalt/ häusliche Gewalt	<input type="checkbox"/> Seelische Verwahrlosung
<input type="checkbox"/> sexueller Missbrauch	<input type="checkbox"/> Gesundheitliche Gefährdung
<input type="checkbox"/> Autonomiekonflikte	<input type="checkbox"/> Aufsichtspflichtverletzung
<input type="checkbox"/> Aufforderung zu schwerster Kriminalität	

Sachverhalte zu den oben genannten Gefährdungskategorien beim Kind / Jugendlichen:

--

Anhaltspunkte des Kooperationswillens der Personensorgeberechtigten zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung:

--

Ressourcen zur Abklärung oder Abwendung der Kindeswohlgefährdung:

Persönliche Ressourcen

Soziale Ressourcen

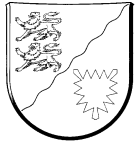
Materielle Ressourcen

Infrastrukturelle Ressourcen

AMR:

1. Wo sollte der Fall eingeordnet sein / werden?
 - a) im Leistungsbereich, b) im Graubereich, c) im Gefährdungsbereich? Mit welcher Begründung
2. Welche möglichen Gefährdungskategorien seht Ihr gegeben?
3. Wie würdet ihr weiter vorgehen?
4. Sonstige Fragestellung (bitte so konkret wie möglich benennen)

Unterschrift



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Jugend- und Sozialdienst
Team

Protokoll / Risikoeinschätzung im Team

Fallführende Fachkraft
Anwesende

Name des Kindes / Jugendlichen:

Ergebnis der Risikoeinschätzung:

1. Falleinordnung mit Begründung und Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise (siehe Anlagen zum Protokoll Risikoeinschätzung)

2. Abschließendes Votum von Fachkraft / Leitung

a) Leistungsbereich b) Graubereich c) Gefährdungsbereich

Begründung

zu a)

zu b)

zu c)

Weiteres Vorgehen

zu a)

zu b)

zu c)

3. Abstimmungsergebnis im Team

Leistungsbereich Graubereich Gefährdungsbereich

Abweichende Haltungen (bitte benennen)

Datum		
Unterschriften		



Literatur

Alle folgenden Fachartikel können als pdf-Datei heruntergeladen werden:
www.luettringhaus.info

Lüttringhaus, Maria/Streich, Angelika (2008): Risikoeinschätzung im Team: Keine Zeit? Höchste Zeit! - Das Modell der Kollegialen Kurzberatung zur Risikoeinschätzung und Planung des weiteren Vorgehens. EREV - Schriftenreihe, 49. Jg., Heft 1/2008, S. 39-59.

Lüttringhaus, Maria/Streich, Angelika (2007): Kinderschutz in der Jugendhilfe. Wie man Auflagen und Aufträge richtig formuliert. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit, Jg. 154, Juli/August 2007, S. 145-150.

Lüttringhaus, Maria (2007): Qualitätssicherung in der Jugendhilfe – trotz knapper Kassen: Grundlagen des Fortbildungskonzepts sozialraumorientierter Jugendhilfe. In: Evangelische Jugendhilfe, 84. Jg , Heft 2, April 2007, S. 74-86, EREV.

Lüttringhaus, Maria/Streich, Angelika (2007): Zielvereinbarungen in der Sozialen Arbeit: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg! In: Gillich, Stefan (Hg.): Nachbarschaften und Stadtteil im Umbruch. Gelnhausen: Triga 2007, S. 135-149.